

Allgemeine Geschäftsbedingungen der bwfamily.tv GmbH & Co. KG (nachfolgend bw family genannt)

Geltungsbereich

Die bw family.tv GmbH erbringt alle Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung für künftige Geschäftsbeziehungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, sie werden von bw family.tv GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt.

Angebot und Vertragsschluss

Angebote von bw family.tv erfolgen freibleibend. Der Vertrag kommt mit der Unterschrift des Auftraggebers unter das Auftragsformular bzw. Angebot zustande. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Konkurrenzausschlüsse können nicht zum verbindlichen Bestandteil des Auftrages erklärt werden. Die Platzierung der Werbung ist kein wesentlicher Vertragsbestandteil. Der Vertrag kommt auch zustande, wenn die Platzierung der Werbung noch nicht festgelegt wurde. Die Platzierung wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber vorgenommen; ansonsten nach billigem Ermessen unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers von bw family.tv.

Aufträge von Agenturen

Werbeagenturen oder Werbemittler erhalten, sofern sie ihren Auftraggeber werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Vergütung in Höhe von 15% auf die um den Mengenrabatt gekürzten Nettorechnungsbeträge. Ausgenommen sind Nettorechnungsbeträge, die aus Sonderwerbformen, Paketpreisen oder Produktionen resultieren. Die Vergütung wird nur nach erbrachtem Nachweis über die gewerbliche Tätigkeit der Agentur (Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung etc.) für namentlich genau bezeichnete Werbetreibende geleistet. bw family.tv ist berechtigt, von den Agenturen einen Nachweis der Beauftragung zu verlangen. Die Werbeagentur tritt mit Auftragserteilung an bw family.tv sicherungshalber ihre Ansprüche gegen ihre Kunden aus dem zugrundeliegenden Werbevertrag in Höhe des Auftragsvolumens zwischen Werbeagentur und bw family.tv ab.

Inhalt von Sendeaufträgen, Verantwortung des Auftraggebers

Der Auftraggeber darf mit dem Inhalt oder verfolgten Zweck seiner Sendung(en) nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Urheber-, Presse- und Wettbewerbsrechte usw.) verstoßen. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche zur Ausstrahlung in Rundfunk, Internet und sonstigen Medien erforderlichen Nutzungsrechte (Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte) an den von ihm gestellten Medien, Werbemitteln oder sonstigen Sendeunterlagen erworben hat. bw family.tv obliegt keine Prüfungspflicht der Inhalte der Werbesendungen. Der Auftraggeber stellt bw family.tv von allen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung der vorstehenden Pflichten frei.

Der Auftraggeber haftet für die sich aus der Verletzung der vorgenannten Pflichten ergebenden direkten und indirekten Schäden, auch des Vermögensschadens. Bei Verstoß gegen vorgenannte Pflichten ist bw family.tv berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Zurückweisung von Sendeaufträgen

bw family.tv behält sich das Recht vor, auch nach Vertragsschluss die Werbung - auch einzelner Werbespots - wegen ihrer Herkunft, Häufigkeit der Wiederholungen, ihres Inhaltes, ihrer Form oder ihrer technischen Qualität nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen.

Sendeunterlagen und Sendematerial

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Sende- oder Werbeunterlagen sowie Sendematerial für die jeweiligen Sendungen rechtzeitig, spätestens fünf Tage vor der ersten Ausstrahlung, zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber haftet für den Eingang der Sendeunterlagen bei bw family.tv.

Zur Ausstrahlung werden benötigt: DV-Cam, Beta-SP oder DVD, Angaben über Spotlänge sowie alle Angaben für eine eventuelle Abrechnung mit GEMA oder sonstigen Verwertungsgesellschaften. Fehlen GEMA-Angaben, wird davon ausgegangen, dass der Werbespot keine GEMA-pflichtigen Bestandteile enthält. Unterlassungen des Auftraggebers gehen ausschließlich zu seinen Lasten.

Aufbewahrungspflicht

Die Pflicht zur Aufbewahrung von Unterlagen, Medien und sonstigen Speichermedien endet für bw family.tv nach der Ausstrahlung. Die Rücksendung erfolgt nur auf Verlangen des Auftraggebers.

Sendezeiten

Die vereinbarten Sendezeiten werden nach Möglichkeit eingehalten. Gleichwertige Verschiebungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Programmänderungen

Muss eine Werbeeinschaltung aus programmtechnischen oder sonstigen programmlichen Gründen, wegen höherer Gewalt, Streik aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder infolge technischer Störungen ausfallen, so wird sie nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgeholt. Hiervon wird der Auftraggeber in Kenntnis gesetzt, es sei denn, es handelt sich um eine unerhebliche Verschiebung (gleiches Stunden-/Preissegment).

Preisänderungen

Änderungen der Preislisten sind jederzeit möglich. Mit Erscheinen einer neuen Preisliste mit entsprechendem Gültigkeitsdatum verlieren alle bisherigen Preise ihre Gültigkeit. Für bestehende Werbeverträge sind Preisänderungen nur wirksam, wenn sie von bw family.tv mindestens einen Monat vor Schaltung der Werbung angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich ausgeübt werden.

Rabatte

Die in der gültigen Preisliste aufgeführten Rabatte werden auf die Gesamtrechnungssumme gewährt. Basis der Berechnung ist die Auftragssumme für ausgestrahlte Werbesendungen innerhalb eines Kalenderjahres.

Rechnungsstellung / Zahlung

Die Rechnungen werden zuzüglich des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes erstellt.

Die Werbeeinschaltungen werden jeweils am Anfang eines Monats für den gesamten Monat in Rechnung gestellt. Rechnungen sind zahlbar sofort rein netto ohne Abzug. Auftraggebern, die am Lastschriftverfahren teilnehmen und mit ihrem Auftrag Einzugsermächtigung an bw family.tv erteilen, werden 3% Skonto

gewährt. Grundsätzlich wird Skonto nur gewährt, soweit alle älteren Rechnungen beglichen sind.

bw family.tv behält sich in begründeten Einzelfällen vor, Vorkasse zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist bw family.tv berechtigt, die Durchführung des Auftrages zurückzustellen oder zu stoppen, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers entsteht.

Haftung

bw family.tv haftet für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen beruhen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für eine Haftung von bw family.tv aufgrund des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreters von bw family.tv.

Gewährleistung

bw family.tv gewährleistet die Ausstrahlung jeder Werbesendung zu den gleichen technischen Bedingungen, nach denen das allgemeine Programm ausgestrahlt wird. bw family.tv garantiert die technisch einwandfreie Einspeisung des Sendesignals in das Netz der Kabel BW. Die Verbreitung des Sendesignals liegt nicht im Einflussbereich von bw family.tv, insofern garantiert bw family.tv lediglich die von Kabel BW zur Verfügung gestellte Verbreitung. bw family.tv haftet nicht für die Empfangsqualität.

Schlussbestimmung

Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung der Verträge bedürfen der Schriftform und müssen mindestens 7 Tage vor dem ersten Ausstrahlungstermin eingegangen sein. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformerfordernis..

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Karlsruhe. Für die von bw family.tv auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen

abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgenden

Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und / oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende rechtmäßige Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

Stand: 01. 01. 2010